



Dringlichkeitsantrag an den BA 21 für die Sitzung am 12.01.2016

Stoppt den Abriss des Kopfbaus - kein Auftrag zum Abriss

- **Prüfung der Denkmalwürdigkeit durch das Landesamt für Denkmalpflege und die untere Denkmalschutzbehörde unter dem Aspekt der aktuellen Erkenntnisse der geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung als dringend zu beachtenden Kriterien für seinen Schutz**
- **Aussetzung des Stadtratsbeschlusses bis zu endgültigen Klärung nach umfassender Prüfung und Information des BA**
- **Gegenüberstellung der Nutzungsvarianten mit und ohne Kopfbau und Darstellung der Gesamtkosten der jeweiligen Variante im Verhältnis zur möglichen Nutzfläche**

Der BA 21 verweist ausdrücklich auf seine bisherigen Beschlüsse und die Vielzahl der zusammengetragenen historischen Argumente, die einen neuen Blick auf das Gebäude, seine Vergangenheit und seine geschichtliche Bedeutung werfen.

Romanus Scholz	
Ingrid Standl	
Andreas Bergmann	
Bettina Vogel	
Florian Buchner	
Sigrid Kaschuba	
Sonja Haider	

